

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Angebotsanfragen

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Angebotsanfragen

- 1.1. Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SELLWERK GmbH & Co. KG (im Folgenden „SELLWERK“ genannt) in Bezug auf Angebotsanfragen. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen SELLWERK und dem Kunden in Bezug auf Angebotsanfragen.
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Angebotsanfragen gelten nur im Zusammenhang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SELLWERK GmbH & Co. KG für Onlinemarketing-Produkte. Diese sind jederzeit einsehbar unter www.sellwerk.de/agb.
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Angebotsanfragen konkretisieren und ergänzen die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte. Bei Widersprüchen zwischen diesen beiden Geschäftsbedingungen gehen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Angebotsanfragen als speziellere Regelungen im Zweifel vor.
- 1.3. Individualvereinbarungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Angebotsanfragen im Bereich der jeweils individuell vereinbarten Vertragsbedingung vor (vgl. § 305b BGB) und werden sodann durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Angebotsanfragen sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte ergänzt. Der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung sowie die Rechnung gelten als Individualvereinbarungen in diesem Sinne. Individualvereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung durch SELLWERK in Textform.
- 1.4. Auf die Vertragsbeziehungen finden ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Angebotsanfragen sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte Anwendung. Entgegenstehende oder weitergehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Sie entfalten auch keine Wirkung, wenn SELLWERK ihnen im Einzelfall nicht widersprochen hat.
- 1.5. Allgemeinen Geschäftsbedingungen Dritter, derer sich SELLWERK zur Erfüllung der geschuldeten Leistung bedient, gelten nur insoweit als auf deren Geltung explizit in hingewiesen wurde bzw. der Kunde dieser zur Nutzung der Funktion Angebotsanfragen gesondert akzeptieren muss. Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Dritter und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Angebotsanfragen bzw. den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte, gehen die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Angebotsanfragen sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte im Zweifel vor.

2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Angebotsanfragen

- 2.1. SELLWERK ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Angebotsanfragen nach Vertragsschluss zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an solche Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht unwesentlich beeinträchtigen würde. Wesentliche

Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit und Kündigung.

Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Regelungslücken, die nach Vertragsschluss entstanden sind, erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Angebotsanfragen betroffen sind.

- 2.2. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Angebotsanfragen werden dem Kunden rechtzeitig vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Angebotsanfragen, so steht SELLWERK ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zu. SELLWERK hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von vier Wochen nach Widerspruch des Kunden in Textform auszuüben.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Vertragsgegenstand ist das Onlinemarketing-Produkt Angebotsanfragen. Hierunter bietet SELLWERK dem Kunden die Möglichkeit, Kundenkontaktinformationen zu einem bestimmten Auftrag, z.B. im handwerklichen Bereich zu erwerben, um so einen möglichen Auftrag generieren zu können.
- 3.2. Bestandteil des Vertrages sind die Vertragsunterlagen, insbesondere der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Angebotsanfragen. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung durch SELLWERK in Textform.
- 3.3. Die Leistungen erbringt SELLWERK während der Vertragslaufzeit jeweils monatlich anteilig.

4. Leistungen

- 4.1. Unter der Funktionalität Angebotsanfragen bietet SELLWERK seinen Kunden die Möglichkeit Endverbraucherkontaktinformationen zu bestimmten Aufträgen z.B. im handwerklichen Bereich zu erwerben, um so einen möglichen Auftrag generieren zu können.
- 4.2. Der Kunde hat die Möglichkeit, nachdem er in seinem Profil unter sellwerk.de die Funktionalität der Angebotsanfragen freigeschaltet hat, bestimmte Basisinformationen hinsichtlich Angebotsanfragen einzusehen. Bei den Angebotsanfragen handelt es sich um Anfragen von Endverbrauchern, die eine bestimmte Leistung z.B. im handwerklichen Bereich benötigen und hierfür Angebote einholen wollen. Bei den frei verfügbaren Basisinformationen handelt es sich um Branche, Ort, Inhalt des zu generierenden Auftrags (z.B. bei einem Umzug Informationen hinsichtlich Ein- und Auszug, Einzugsort, Umzugstermin usw.)
- 4.3. Bei Interesse an einer Angebotsanfrage kann der Kunde sodann die Kontaktinformationen des Endverbrauchers erwerben. SELLWERK stellt dem Kunden

sodann in dessen Profil auf sellwerk.de die gesamten vorliegenden Informationen rund um die Angebotsanfrage inklusive aller zur Verfügung stehenden Informationen, zur Verfügung, um eine Kontaktaufnahme sowie einen möglichen Vertragsschluss zwischen Kunden und Endverbraucher zu ermöglichen.

- 4.4. SELLWERK tritt im Verhältnis zwischen Kunden und Endverbraucher lediglich als Vermittler für die Vermittlung passender Geschäftskontakte auf. SELLWERK qualifiziert die erhaltenen Angebotsanfragen zwar vor Veröffentlichung ggf. noch einmal, hat jedoch keinen Einfluss auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der in der Angebotsanfrage aufgeführten Daten und übernimmt aus diesem Grund keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit. Der Kunde und der Endverbraucher sind ausschließlich allein dafür verantwortlich ggf. einen Vertrag über die Erbringung bestimmter Leistungen abzuschließen. SELLWERK wird nicht Vertragspartner und hat keinen Einfluss auf das Zustandekommen von Verträgen zwischen Kunden und Endverbrauchern nach Erwerb der Kontaktinformationen durch den Kunden.

5. (Mitwirkungs-)Pflichten des Kunden

- 5.1. Dem Kunden ist bekannt, dass die Erbringung der durch SELLWERK geschuldeten Leistungen sowie deren Qualität entscheidend von seiner Mitwirkung abhängig sein kann. Aus diesem Grund ist der Kunde verpflichtet, SELLWERK bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen, die in seiner Betriebs- und Risikosphäre liegenden, zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und darüber hinaus die ihm auferlegten Pflichten rechtzeitig und vollständig zu erfüllen.
- 5.2. Zu diesen Pflichten zählen, insbesondere, jedoch nicht abschließend folgende Pflichten:

5.2.1. Vertragsdaten

Der Kunde ist verpflichtet, alle bei Abschluss des Vertrages abgefragten Vertragsdaten bei Vertragsschluss vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Vertragsdaten beinhalten insbesondere Angaben über seine Firma, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mailadresse, Telefon- und Telefax-Nummern, Branche, Ansprechpartner und dessen Kontaktdaten sowie Zahlungsmethode bzw. Kontoverbindung.

Darüber hinaus hat der Kunde SELLWERK über alle Änderungen der Vertragsdaten und aller wesentlichen Umstände, die für die Vertragsdurchführung benötigt werden, unverzüglich in Textform zu informieren. Dies umfasst insbesondere die Mitteilung über Änderungen der Ansprechpartner, Geschäftsadresse und Bankverbindung.

5.2.2. Rechtliche Belange

Der Kunde hat sämtliche rechtlichen Belange, insbesondere berufs-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, persönlichkeits-, datenschutz- sowie namensrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrages in eigener Verantwortung zu klären.

5.2.3. Unzulässige Inhalte

Der Kunde ist dazu verpflichtet durch das Onlinemarketing-Produkt zu veröffentlichen oder zu verbreiten.

Unzulässig sind grundsätzlich Inhalte, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Angebotsanfragen bzw. gegen die übergeordneten Allgemeinen

Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte verstoßen. Dies ist insbesondere der Fall wenn, der Inhalt

- gegen gesetzliche Vorschriften – insbesondere gegen das Grundgesetz (GG), das Strafgesetzbuch (StGB), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urhebergesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG), das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie das Gesetz zum Jugendschutz (JuSchG) – verstößt;
- rassistische oder menschenverachtende Aussagen enthält;
- nicht religiös und politisch neutral gehalten ist;
- pornographisch oder sexuell anstößig ist;
- gewaltverherrlichenden Charakter aufweist;
- gegen die DSGVO und geltendes Datenschutzrecht verstößt;
- Rechte Dritter – jeglicher Art, insbesondere das Persönlichkeitsrecht – verletzt;
- Verweise auf andere Internetseiten (Hyperlinks) setzt, auf denen unzulässige Inhalte im Sinne dieser Ziffer veröffentlicht werden.

SELLWERK obliegt weder eine vertragliche noch eine anderweitige Verpflichtung zur Überprüfung der vom Kunden eingegebenen Inhalte und Daten. SELLWERK wird jedoch Hinweisen auf eine etwaige Rechtswidrigkeit von Inhalten nachgehen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustands treffen. Soweit vom Kunden eingegebene Inhalte rechtswidrig sind oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Angebotsanfragen bzw. die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte verstoßen, hat SELLWERK das Recht nach eigenem Ermessen diese Inhalte zu sperren und/oder zu löschen.

Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sei an dieser Stelle besonders hingewiesen.

5.2.4. Rechtsfolgen einer Verletzung von (Mitwirkungs-)Pflichten

Auf die Freistellungsverpflichtung bzw. die Haftung des Kunden im Fall einer Inanspruchnahme SELLWERKs durch Dritte bei Verletzung der (Mitwirkungs-) Pflichten nach Ziff. 8 der übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte wird hingewiesen.

Darüber hinaus kommt SELLWERK mit der Erfüllung ihrer Leistungspflichten nicht in Verzug, soweit eine verspätete oder unterlassene Erfüllung einer Informations-, Mitwirkungs- oder sonstigen Pflicht des Kunden hierfür (mit-) ursächlich ist. Bei Verzögerungen in der Erbringung einzelner Vertragsleistungen aufgrund unterbliebener oder verspäteter Mitwirkungsleistungen des Kunden bleiben der Vergütungsanspruch SELLWERKs sowie dessen Fälligkeit unberührt.

6. Sonstiges

6.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von SELLWERK soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

6.2. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der Leistungen ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht sowie des UN-Kaufrechts

7. Anschrift

SELLWERK GmbH & Co. KG

Pretzfelder Straße 7-11

90425 Nürnberg

beratung@sellwerk.de

Telefon 0800 / 44 777 33

Kommanditgesellschaft mit Sitz in Nürnberg

Handelsregister: Nürnberg HRA 16002

USt.-ID-Nr. DE 278896475

Persönlich haftende Gesellschafterin:

SELLWERK Verwaltungs-GmbH

Handelsregister Nürnberg HRB 17633

Geschäftsführer: Dipl. Kfm. Michael Oschmann, Dipl. Kff. Constanze Oschmann

Stand: April 2020